

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 10.05.2023
Thema	Ladeinfrastruktur auf vermieteten Stellplätzen
Anfrage	Herr Andt (SPD - Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 26.04.2023
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Sachverhalt

Unter vielen Mehrfamilienhäusern gibt es Tiefgaragen. Es gibt auch Stellplätze auf Parkflächen neben Mehrfamilienhäusern. Als sie gebaut wurden, war der Bedarf an Ladeinfrastruktur für Elektroautos nicht absehbar. Wohnungsunternehmen stehen vor der Aufgabe, Ladeanschlüsse nachträglich installieren zu lassen.

Frage

- 1) Wie viele Ladeanschlüsse haben die Stadtwerke bisher an solchen Orten errichtet?
- 2) Wie viele im Bau befindliche oder in Auftrag gegebene Anschlüsse dieser Art liegen den Stadtwerken vor?
- 3) Wie funktioniert an solchen Orten die Stromabrechnung?
- 4) Arbeiten die Stadtwerke beim Installieren solcher Anschlüsse mit anderen Firmen zusammen?
- 5) Welche Hindernisse stehen der Ausstattung solcher Orte mit Ladeinfrastruktur entgegen?
- 6) Wie entwickelt sich voraussichtlich bis zum Jahr 2030 die Ausstattung solcher Orte mit Ladeanschlüssen?

Bernd Andt

Erläuterungen der Werkleitung:

Die Anfrage wird aus Sicht des Konzernverbundunternehmens „IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG“ (IKT) beantwortet, da sich die Stadtwerke Norderstedt selbst nicht auf privatem Grund an dem Ausbau von Ladeinfrastruktur aktiv beteiligen.

Frage 1:

Wie viele Ladeanschlüsse haben die Stadtwerke bisher an solchen Orten errichtet?

Antwort:

Für die Wohnungswirtschaft wurden bisher 81 Ladeanschlüsse erstellt.

Frage 2:

Wie viele im Bau befindliche oder in Auftrag gegebene Anschlüsse dieser Art liegen den Stadtwerken vor?

Antwort:

Es liegen der IKT Aufträge für 199 Ladeanschlüsse vor, von denen bereits 81 – siehe Frage 1 – realisiert sind.

Frage 3:

Wie funktioniert an solchen Orten die Stromabrechnung?

Antwort:

Die Abrechnung der Ladevorgänge in den Mehrfamilienhäusern ist zunächst Angelegenheit des Vermieters oder der Wohnungseigentümer(gemeinschaft). Die bisherige Praxis ist jedoch vergleichbar mit der Abrechnung der öffentlichen Lademöglichkeiten der Stadtwerke Norderstedt. Dabei laufen die Daten der Ladevorgänge im Backend von Stromnetz Hamburg auf. Die Abrechnung erfolgt sodann durch die Stadtwerke Norderstedt oder den jeweiligen Roaming-Partner.

Frage 4:

Arbeiten die Stadtwerke beim Installieren solcher Anschlüsse mit anderen Firmen zusammen?

Antwort:

Ja, die Installationsdienstleistung wurde ausgeschrieben.

Frage 5:

Welche Hindernisse stehen der Ausstattung solcher Orte mit Ladeinfrastruktur entgegen?

Antwort:

Entscheidend ist zunächst die örtliche Beschaffenheit der auszustattenden Parkplätze und der daraus resultierenden Installationskosten. Bei Anschlüssen außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Norderstedt kommen mögliche Auflagen anderer Netzbetreiber hinzu.

Frage 6:

Wie entwickelt sich voraussichtlich bis zum Jahr 2030 die Ausstattung solcher Orte mit Ladeanschlüssen?

Antwort:

Geplant wird deutschlandweit mit 15 Mio. Elektrofahrzeuge (entspricht ca. 15.000 Elektrofahrzeuge in Norderstedt). Das entspricht etwa 30 % aller zugelassenen Fahrzeuge. Daran orientiert sich unser Ansatz für den Ausbau bis 2030. Unklar ist derzeit das Fahrzeugnutzungsverhalten insbesondere Carsharing versus Einzelbesitz und das Ladeverhalten, Schnellladung versus langsame Stellplatzladung. Dementsprechend kann hierzu aktuell keine präzise Aussage getroffen werden.

Norderstedt, den 10. Mai 2023

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT